



## Förderrichtlinien des Fördervereins Diakonie

### 1. Aufgabe des Fördervereins

In der Satzung ist die Verwendung der Mittel des Fördervereins Diakonie in der Lippischen Landeskirche (zukünftig Förderverein genannt) in § 2 Aufgabe und Zweck geregelt:

(1) Es handelt sich um einen Mittelbeschaffungsverein. Der Satzungszweck wird in erster Linie verwirklicht durch Zurverfügungstellung von Beiträgen und Spenden. Hierfür kümmert sich der Verein u. a. gemeinsam mit den lippischen Kirchengemeinden um die Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Diakonie-Sammlungen im Bereich der Lippischen Landeskirche.

### 2. Mittelverwendung

Die Mittel aus den Diakonie-Sammlungen sollen im Folgejahr nach der Endabrechnung Projekten in Kirche und Diakonie in Lippe zur Verfügung stehen. Die Mittel werden projektbezogen verteilt.

In besonderen Notlagen kann auf Mittel aus der Rücklage zurückgegriffen werden. Ebenso können in Einzelfällen besonders innovative Projekte gefördert werden.

### 3. Förderkriterien

Grundsätzlich können alle Projekte mit erkennbarem diakonischem Inhalt und Charakter gefördert werden. Zielrichtung der Förderung ist ein Beitrag zur Integration, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Region.

Eine vorrangige Förderung erhalten Projekte, die im Quartier oder in der Region Vernetzung schaffen, insbesondere Vernetzung von Kirche und Diakonie. Der Förderverein möchte mit den von ihm geförderten Projekten die Wahrnehmung sowie die Chancen von Netzwerkarbeit stärken.

#### **4. Veröffentlichungen**

Bei öffentlichen Beiträgen über geförderte Projekte via Presse und/oder Social Media ist die Unterstützung durch den Förderverein Diakonie in der Lippischen Landeskirche e.V. zu erwähnen.

#### **5. Förderbedingungen und Beantragung von Fördermitteln**

Für eine Projektförderung ist beim Vorstand des Vereins ein schriftlicher Antrag zu stellen. Einen Antrag stellen können gemeinnützige Einrichtungen und Institutionen aus dem Bereich der Lippischen Landeskirche, insbesondere Kirchengemeinden und Träger der Diakonie. Mit Einreichen des Förderantrags ist ein Projekt kurz zu beschreiben und mit einem Finanzierungskonzept zu hinterlegen. Dazu soll das beigefügte Antragsformular verwendet werden.

Förderanträge für Mittel aus der Diakoniesammlung werden in der Regel bis zum 30.06. eines Kalenderjahres eingereicht. Anträge auf Mittel aus den Rücklagen können unabhängig von der Frist eingereicht werden. Projekte können bis zu einem Betrag von 30.000,00€ gefördert werden.

#### **6. Vergabe der Mittel**

Über die Vergabe aller Fördermittel entscheidet der Vorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Mittel der Diakoniesammlung werden in der Regel jeweils im zweiten Halbjahr eines Kalenderjahres ausgezahlt. Über die Förderung aus Mitteln der Rücklage wird in den Sitzungen des Vorstandes entschieden.

Der Vorstand berichtet jährlich auf der Mitgliederversammlung über die Vergabe der Mittel. Anschließend werden die geförderten Projekte der Öffentlichkeit vorgestellt.

#### **7. Nachhaltigkeit**

Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung über die beantragten Projekte und die Mittelvergabe. Er begründet seine Entscheidungen.

Die Mitgliederversammlung spricht eine Empfehlung für thematische Förderschwerpunkte für das folgende Kalenderjahr aus. Die geförderten Projekte sollen auf die Übertragbarkeit in andere Regionen überprüft werden, um „best praxis“-Modelle für andere nutzbar zu machen.

Detmold, 24.01.2023